

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in die:
„Karnevalsgesellschaft Mittwochsclub Hannover Nordstadt von 2009 e.V.“

als aktives Mitglied als passives Mitglied als Fördermitglied
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Firma/ Institution :

Name : Vorname :

PLZ /Ort : Straße :

Geb.-Dat. : Beruf :

Tel. Priv. : Tel. dienstl.:

Handy : eMail Adresse:

Meine/ Unsere Beiträge zahle/n ich/ wir aufgrund der jeweils gültigen Satzung und dem Beschluss der Jahreshauptversammlung (JHV).

Es sind bereits folgende Familienangehörige Vereinsmitglied:

Vater Mutter Bruder Schwester Ehemann/Frau Sohn/Tochter
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin/ war bereits Mitglied in folgenden Karnevalsvereinen:

Die an mich ausgehändigten und von der "KG Mittwochsclub Hannover Nordstadt von 2009 e.V." zur Verfügung gestellten Gegenstände, sowie sonstiges vereinseigenes Eigentum (z. B. Stiefel, Kostüme usw.), müssen bei einem Vereinsaustritt oder Ausschluss, unverzüglich innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung über das Ende der Mitgliedschaft, durch das Präsidium in ordnungsgemäßem Zustand an den/ die zuständigen Betreuer/in zurückgegeben werden.

Bei Nichtrückgabe erfolgt entsprechende Rechnungsstellung durch die „KG Mittwochsclub Hannover-Nordstadt von 2009 e.V.“

Grundlage für den Eintritt, die Aufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft und alle weiteren Kriterien, ist die jeweils gültige Satzung in Verbindung mit den gültigen Beschlüssen der JHV der Karnevalsgesellschaft Mittwochsclub Hannover Nordstadt von 2009 e.V. .

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der Karnevalsgesellschaft Mittwochsclub Hannover Nordstadt von 2009 e.V. gespeichert und im erforderlichen Umfang verarbeitet und weitergegeben werden.

Eine gültige Satzung habe ich mit der Eintrittserklärung erhalten.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift; bei Minderjährigen die Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)
.....

** Die Aufnahme wurde gemäß § 3 der gültigen Satzung am beschlossen. Schriftliche Bestätigung am erfolgt.

Die Mitgliedschaft ist für das erste Jahr laut Beschluss der JHV als Probemitgliedschaft, welche beidseitig ohne Angabe von Gründen ohne Fristen gekündigt werden kann.

Die Bringschuld (Mitgliedsbeitrag) besteht bei vorzeitigem Austritt/ Ausschluss anteilig für die Zeit der Zugehörigkeit. Nach der Probemitgliedschaft erfolgt automatisch eine Vollmitgliedschaft, welche dann nur mit den der Satzung entsprechenden Fristen gekündigt werden kann, wobei dann die Bringschuld (Mitgliedsbeitrag) bis zum Ende der fristgerechten Mitgliedschaft bestehen bleibt.

Zeichen :

Präsident/in

Vizepräsident/in Vizepräsident/in

Schatzmeister/in Schriftführer/in